



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-3745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5905/5-Info-88

1596 IAB

1988 -04- 14

zu 1605 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abg. Srb und Genossen, Nr. 1605/J-
 NR/1988 vom 19. Februar 1988, "bauliche
 Maßnahmen für Behinderte und ältere
 Menschen im Bereich von Bahnhöfen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Rahmen des Hochleistungskonzeptes "Die Neue Bahn" ein erstes Ausbauprogramm für die Jahre 1988 bis 1992 erstellt, das bei Gesamtinvestitionskosten von über 20 Mrd S auch ein effizientes Bahnhofverbesserungsprogramm (Gesamtinvestitionen 1,14 Mrd S, hievon 650 Mio S innerhalb der nächsten 5 Jahre) beinhaltet.

Das Bahnhofverbesserungsprogramm umfaßt folgende Bahnhöfe: Amstetten, Attnang-Puchheim, Badgastein, Bischofshofen, Bludenz (1988), Bruck a.d. Mur, Feldkirch, Graz Hbf (1988), Innsbruck Hbf (1988), Jenbach, Kitzbühel, Klagenfurt Hbf (1988), Knittelfeld, Landeck, Leoben Hbf, Liezen, Linz Hbf, Mürrzuschlag, Ötztal, Radstadt, Salzburg Hbf, St. Anton am Arlberg, St. Johann im Pongau, St. Pölten Hbf, St. Valentin, Schladming, Schwarzach-St.Beit, Spittal-Millstättersee, Villach Hbf, Wels (1988), Wiener Neustadt (1988), Wörgl, Zell am See, Zeltweg.

In diesen Bahnhöfen werden in Entsprechung der ÖNORM B 1600 zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, die insbesondere auch behinderten bzw. älteren Menschen zugute kommen werden:

- 2 -

- Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen, wobei die ÖBB umgehend prüfen werden, ob die örtlichen Platzverhältnisse eine derartige Halteverbotsregelung gemäß § 43 (1) lit. d der StVO ermöglichen und ob, gegebenenfalls unter Kontaktaufnahme mit örtlichen Behindertenvertretern, diesbezügliche Anträge bei der zuständigen Behörde gestellt werden können.
- Erleichterter Zugang zu den Bahnsteigen (Aufzüge, Rollsteige, Rolltreppen, behindertengerechte Zugänge mit Rampen) sowie kurze übersichtliche Wege.
- Behindertengerechte WC-Anlagen.
- Automatische Türen (ein entsprechendes Schwerpunktprogramm ist für 1988 bereits angelaufen).

Darüberhinaus wird es vor allem zu wesentlichen Verbesserungen im Servicebereich, insbesondere im Reisegepäck- und Bahn-Total-Service (Zentrale Kundenbetreuung für Information, Fahrkarten, Gepäckaufgabe, Reisebuchung, leicht verständliche Informations- und Leitsysteme, Haus-Haus-Service) kommen.

Zur Problematik der Erhöhung des Bahnsteigniveaus wäre darauf hinzuweisen, daß grundsätzlich bei allen Bahnhofsneu- und -umbauten auf die Einhaltung der ÖNORM B 1600 geachtet und die Hebung der Bahnsteige nach Möglichkeit durchgeführt wird.

Um den Schwierigkeiten beim Einsteigen vor allem im Reisezugwagen älterer Bauart zu begegnen, wird derzeit in Graz Hbf der versuchsweise Einsatz von Ein- und Ausstieghilfen mittels mobiler Zwischentreppen vorbereitet. Diese Maßnahme soll den Höhenunterschied zwischen der Bahnsteigkante und den Waggonstufen wesentlich mildern.

Wien, am 15. April 1988
Der Bundesminister

